

STATISTIKRAT

p.A. Statistik Österreich
Bundesanstalt öffentlichen Rechts
Hintere Zollamtsstraße 2b
A-1030 Wien

B e r i c h t **an den Herrn Bundeskanzler** über das **Geschäftsjahr 2001** gem. § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

Der Statistikrat hat während des Geschäftsjahres 2001 die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Rahmen von sechs Plenarsitzungen wahrgenommen. Die Themenbereiche

- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt,
- Qualitätssicherung,
- Nutzung von Verwaltungsdaten,
- Aufbau von eigenen Registern und Zugang zu Verwaltungsregistern,
- Publikationspolitik,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- EU Koordination und
- Projekt "Großzählung 2001"

waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium. Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabewahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen und bemüht, die Aktualität der Statistiken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondenten durch Information und Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Dazu erstattet der Statistikrat gem. § 47 Abs. 1 Zi. 1 leg. cit. einen gesonderten Bericht, der gleichzeitig an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

Der Statistikrat hat im Jahr 2001 gemäß § 47 Abs.1 Z. 3 lit.a Bundesstatistikgesetz 2000 gegenüber dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, dem Wirtschaftsrat und der Leitung der Bundesanstalt eine Stellungnahme zum Entwurf einer Elektrizitätsstatistik-Verordnung abgegeben.

Der Statistikrat hat sich im Berichtszeitraum insbesondere mit folgenden Aufgaben befasst :

Bewertung des mittelfristigen Arbeitsprogramms

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither - auf der Grundlage des Arbeitsprogramms 2000 - mit der Klassifizierung der einzelnen Projekte und einer Prioritätenreihung beschäftigt.

Es wurde eine Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms anhand zweier, voneinander weitgehend unabhängiger Parameter vorgenommen :

- Die einzelnen Projekte wurden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es in mehreren Ausbaustufen zu realisieren gilt. Die Inventur hatte dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- Es wurde eine Beurteilung des Stellenwerts der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.

Die grundsätzliche Stellungnahme des Statistikrates ist in Form eines Berichts als Beilage ./1 angeschlossen.

Notwendige Erhöhung der Planungssicherheit

Der Erfolg der durch die Geschäftsleitung gesetzten nachvollziehbaren organisations- und qualitätsverbessernden Maßnahmen und jener zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Arbeit von Statistik Österreich ist in großem Maße abhängig von einer zumindest mittelfristigen Planbarkeit der von den öffentlichen Stellen zu beauftragenden Arbeiten und deren termingerechten Durchführung. Die derzeitige Situation ist geprägt von Unsicherheiten sowohl über Zuständigkeiten als auch über die damit verbundenen Finanzie-

derungserfordernisse. Dies führt zu Aktualitätsverlusten und zu ernsthaften Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von österreichischen Daten für Indikatoren im Zuge internationaler Benchmarking-Initiativen.

Der Statistikrat hält es daher für unabdingbar, dass für das Jahr 2003 sowohl die notwendigen rechtlichen als auch die budgetären Voraussetzungen ehebaldigst im Einvernehmen zwischen den jeweils zuständigen Bundesministerien, wo notwendig mit dem Bundeskanzleramt, und der Bundesanstalt auf Grundlage des Bundesstatistikgesetzes 2000 sichergestellt werden.

Neue Aufgaben

Es ist dringend zu überprüfen, inwieweit die Liberalisierung von Wirtschaftssektoren und die Schaffung von neuen Regulierungsbehörden zu Defiziten in der statistischen Erfassung geführt haben. Da es sich bei diesen Sektoren um sehr dynamische Bereiche der Volkswirtschaft mit z.T. neuen Akteuren handelt, ist einer mangelhaften Erfassung umgehend entgegen zu wirken.

Dies gilt auch für die Veränderungen in wirtschaftlichen, sozialen, bildungs- und forschungspolitischen Bereichen, die sich aus dem verstärkten Einsatz und der Nutzung der Neuen Medien und Informations- und Kommunikations-Technologien ergeben. Hier gilt es auch einen angemessenen statistischen Standard im internationalen Vergleich zu erreichen und zu halten.

Sicherung hoher Qualität

Die Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik wird von einem eigenen Ausschuss des Statistikrates eingehend behandelt.

Die erfolgreiche Neuorganisation der Bundesanstalt Statistik Österreich diene vor allem dazu, die Effizienz der Arbeit zu erhöhen. Diese Maßnahmen sind sehr zu begrüßen, da durch die Nutzung von Synergieeffekten und durch die Sicherung eines größeren Ausmaßes an Flexibilität Qualitätssteigerungen der Produkte erzielt werden können. Im Jahr 2002 sollte aber auch - bei Fortführung der erforderlichen organisatorischen Restruktu-

rierungsmaßnahmen - die statistische Qualitätsoffensive im umfassenden Sinn fortgesetzt werden.

Der Bericht über das Jahr 2001 ist diesem Bericht als Beilage ./2 angeschlossen.

Fortschritte beim Aufbau eines umfassenden Unternehmens- und Betriebsregisters (UBR)

Die Einrichtung der Abteilung für Register, Klassifikationen und Methodik hat sich bewährt. Wie die Arbeiten des Ausschusses für Fragen der Qualitätssicherung des Statistikerates deutlich dokumentierten sind für die Qualität der gesamten Wirtschafts- und Sozialstatistik funktionierende und aktuelle Register Grundvoraussetzung. Die angestrebte Nutzung administrativer Daten im optimalen Umfang ist unabdingbar daran gebunden.

Der Statistikrat registriert, dass wesentliche Fortschritte erzielt werden konnten, erkennt aber nach wie vor einen sehr starken Handlungsbedarf, sollen Register im Allgemeinen und das UBR im Speziellen die ihnen vom Statistikgesetz zugewiesene zentrale Funktion erfüllen.

Verbesserungen im Publikationswesen

Der Statistikrat begrüßt die im Berichtsjahr zu beobachtenden merklichen Fortschritte in den Bemühungen, die Aktualität der veröffentlichten Ergebnisse zu verbessern. In der Bereitstellung von CD Roms bei vielen Publikationen sieht er einen wesentlichen Schritt zur Erhöhung des Komforts für die Nutzer und regt an, diese ergänzende Publikationsform weiter zu forcieren.

Der im Jahr 2001 erfolgte Ausbau des Informationsangebots im Internet entspricht den Intentionen des Bundesstatistikgesetz und wird positiv bewertet. Das anzustrebende Ausmaß des über diese Informationsschiene kostenlos bereitzustellenden Datenmaterials ist jedoch noch nicht erreicht.

Wegen der Schwerpunktsetzung auf Aktualität konnten andere wichtige und wünschenswerte Verbesserungen im Publikationswesen nicht im selben Ausmaß vorangetrieben werden. Der Statistikrat ersucht die Bundesanstalt, im kommenden Jahr insbe-

sondere dem Ausbau der Bereitstellung von Metadaten vermehrt Augenmerk zu schenken.

Der Statistikrat regt weiters an, dass bei Auftragserteilung durch die öffentliche Hand oder durch Private an Statistik Österreich generell vertraglich vereinbart werden soll, dass Ergebnisse der jeweiligen Erhebung spätestens 3 Monaten nach Übermittlung der Daten an den Auftraggeber (bei Nichtpublikation durch diesen) in geeigneter Form veröffentlicht werden können.

Weiterhin ist sicher zu stellen, dass statistische Informationen, die an Dienststellen der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank oder an Internationale Organisationen übermittelt werden, gleichzeitig und im gleichen Umfang in Österreich veröffentlicht werden, wenn dem nicht ausdrückliche Verpflichtungen entgegenstehen.

EU Koordination

Der Statistikrat hat Fragen der Abstimmung der österreichischen Haltung im Ausschuss für das Statistische Programm und in Ratsgremien wiederholt diskutiert. Dabei ist er zur Auffassung gelangt, dass die Inanspruchnahme der Weisungsbefugnis der fachlich zuständigen Bundesministerien zum Teil suboptimal gehandhabt wird und daher verbessert werden sollte.

Wien, am 22. April 2002

Der Vorsitzende des Statistikrats :

MinR Mag. Enno GROSSENDORFER

Anhang

1. Bericht zur Bewertung des mittelfristigen Arbeitsprogramms
2. Bericht zur Qualitätssicherung
3. Liste der Mitglieder des Statistikrats

Wien, am 12. Februar 2002

Bericht des Statistikrates zum mittelfristigen Statistischen Arbeitsprogramm der Bundesanstalt

Vorbemerkung

Zu den vornehmsten Aufgaben des Statistikrates gemäß § 47 Abs.1 Z.4 BStatG 2000 zählt die „Erstattung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen“ der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Im Sinne dieses Auftrages wurde beschlossen, das mittelfristige Arbeitsprogramm kritisch zu evaluieren. Dazu wurde in der Sitzung des Statistikrates vom 11. September 2000 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die noch im September 2000 ihre Arbeiten aufnahm, um möglichst frühzeitig fundierte Empfehlungen zum mehrjährigen Arbeitsprogramm vorlegen zu können. Diese Generalinventur des statistischen Programms ist im Gesetz nicht zuletzt wegen der Übergangsfrist für geltende Verordnungen bis Ende 2002 vorgesehen.

Diese Durchsicht wäre ohne die Erstellung der „elektronischen Grundlagen“ durch Herrn Mag. Werner Holzer von Statistik Österreich ebenso wenig möglich gewesen, wie ohne die kooperative, tatkräftige Mithilfe zahlreicher Experten der Bundesanstalt. Sie haben kompetent und vor allem sehr offen über die Genesis und die Hintergründe der einzelnen statistischen Projekte Auskunft gegeben. Dank gilt auch den externen Experten, die spezifisches Wissen beigesteuert haben und jenen Mitgliedern des Statistikrats, die sich für diese sehr zeitaufwendigen Arbeiten besonders engagiert haben.

Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, ist darauf hinzuweisen, dass die Beurteilung der einzelnen Projekte, losgelöst von rechtlichen Rahmenbedingungen und betriebswirtschaftlichen Erwägungen, ausschließlich unter dem Gesichtspunkt fachlich statistischer Kriterien erfolgte.

Dieser Bericht kann auch Ausgangspunkt für die im Frühjahr 2002 abzugebenden Empfehlungen sein. Er wäre aber gegeben-

nenfalls zu überarbeiten und zu ergänzen. Dazu werden in Abschnitt 3 einige Vorschläge unterbreitet.

1. Grundüberlegungen

1.1 Ausgangspunkt der Arbeiten

Die Arbeitsgruppe ging auf Basis folgender Überlegungen vor: Im ersten Schritt waren die einzelnen Arbeiten und Projekte des mehrjährigen Arbeitsprogramms nach ihrer Dringlichkeit/Priorität vier Gruppen zuzuordnen:

- Stufe 1: Höchste Priorität, „unverzichtbarer Kernbereich“
- Stufe 2: Hohe Priorität, in sehr hohem Maße wünschenswert
- Stufe 3: Wünschenswert
- Stufe 4: Sonstige

Die Klassifikation wurde getrennt nach zwei voneinander weitgehend unabhängigen Gruppen von Kriterien vorgenommen:

- Die erste Gruppe bewertete die einzelnen Projekte ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems¹, das es in mehreren Ausbaustufen zu realisieren gilt. Die Klassifikation sollte bereits bestehende statistische Projekte bewerten, die Inventur hatte aber ebenso Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- In der zweiten Gruppe von Kriterien wurden die einzelnen Projekte unter dem Aspekt der zwingend notwendigen Durchführung durch Statistik Österreich beurteilt. Die beiden wesentlichen Gesichtspunkte waren hierbei, ob ausschließlich die Bundesanstalt die Voraussetzungen zum Datenzugang erfüllt und/oder die Amtlichkeit der Ergebnisse garantiert sein muss.

¹ Unter Kohärenz wird hier die weitestgehende Kompatibilität zwischen verschiedenen Bausteinen des statistischen Systems in bezug auf Konzepte und Definitionen verstanden. Diese Kohärenz ist die Voraussetzung für die sinnvolle Verknüpfbarkeit verschiedener Elemente eines statistischen Systems.

Weitere projektspezifische Aspekte wie Rechtsgrundlagen, Belastung, Tradition, etc. wurden dokumentiert; sie waren aber für die Bewertung nicht von Relevanz. Es wurde Übereinstimmung darüber erzielt, dass sich alle an der Evaluierung des Arbeitsprogramms Beteiligten als Experten und nicht als Träger von Interessen (auch nicht solcher finanzieller Art) zu sehen hatten.

Die Bewertung konzentrierte sich auf die Projekte (Unterprojekte) in ihrer derzeitigen Ausprägung. Es wurde kein Versuch unternommen, die Sinnhaftigkeit einzelner Merkmale, die Periodizität der Erhebung und Ähnliches kritisch zu hinterfragen. In dieser Beschränkung unterschieden sich die Arbeiten von den sonst vergleichbaren Aktivitäten der Statistikbereinigungskommission in Deutschland.

1.2 Grundlage der Bewertung

Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms erfolgte auf der Grundlage einer von Mag. Werner Holzer erstellten ACCESS Datenbank der statistischen Projekte von Statistik Österreich. Diese Datenbank organisierte die Arbeiten der Bundesanstalt nach „Kostenträgern“, gegliedert nach den vier Direktionen. Zusätzlich waren eine Reihe keiner Direktion zugeordneter Projekte enthalten, die ebenfalls bewertet wurden.

Ohne die spezifisch erweiterte Projektdatenbank wäre die Arbeit nicht zu bewältigen gewesen. Die Datenbank gab den Stand vom Oktober 2000 wieder. Seit diesem Termin begonnene Projekte oder solche in der Pipeline wurden nicht evaluiert.

Aus den Charakteristika der Datenbank resultierten eine Reihe von Konsequenzen für die Arbeiten:

- Bereits abgeschlossene, oder überholte Projekte wurden nicht bewertet.
- In der Datenbank als Kostenträger identifizierte, nicht eigenständige statistische Projekte - wie z.B. ADV Arbeiten - wurden auch nicht bewertet.
- Ebenso nicht bewertet wurden bei Direktionen aufscheinende Projekte, die allgemeinen, übergreifenden Charak-

ter haben wie die Wartung von Klassifikationssystemen oder die Führung von Registern.

- Die Projekte sind unterschiedlich umfangreich (z.B. Volkszählung versus Aquakulturstatistik) und oft sehr inhomogen, was ihren Stellenwert, ihren rechtlichen Hintergrund betrifft. Deshalb wurden mehrere (oft sehr verschiedene) Arbeiten in einem Projekt in einigen Fällen getrennt bewertet. Auf die Untergliederung wurde dann verzichtet, wenn alle Unterprojekte gleichartig eingestuft wurden. Die Zahl der Unterprojekte in der Datenbank ist nicht unbedingt mit der Relevanz der Projekte korreliert. Der Aufbau der Datenbank erlaubte es nicht, die tiefere Untergliederung in der Datenbank selbst vorzunehmen.
- Eine Reihe bekannter Aktivitäten (Beispiele sind etwa Vornamenstatistik, gewisse internationale Kooperationsprojekte, das GIS) scheinen in der Datenbank nicht auf und wurden deshalb nicht näher untersucht. Die vorliegende Inventur ist somit notwendigerweise etwas unvollständig.

1.3 Organisation der Arbeiten

Um das große Arbeitsvolumen bewältigen zu können, beschloss die Arbeitsgruppe, vier Untergruppen (entsprechend den vier Direktionen) einzusetzen, welche die Bestandsaufnahme und die Erstbewertung vorzunehmen hatten.

Die folgenden Moderatoren erklärten sich bereit, jeweils eine Untergruppe zu betreuen:

Direktion Bevölkerung	Mag. Margit Epler
Direktion Unternehmen	Dr. Josef Richter
Direktion Raum	Dipl.Ing. Franz Göttl
Direktion Volkswirtschaft	Dr. Helmut Jeglitsch

In der ersten Arbeitsphase übernahmen es die Moderatoren die Datenbank für ihren Bereich mit Information zu füllen. Dabei konnten sie auf die aktive Mithilfe zahlreicher Experten der Bundesanstalt zurückgreifen.

In der zweiten Phase wurden die einzelnen Projekte in den Unterarbeitsgruppen diskutiert und bewertet. Einladungen zu den Besprechungen der Unterarbeitsgruppen ergingen grund-

sätzlich an alle Mitglieder des Statistikrates, zusätzlich an jene Experten, deren Beiziehung die Moderatorin/der Moderator der einzelnen Unterarbeitsgruppe jeweils für sinnvoll und nützlich hielt.

Die in den Untergruppen erarbeitete Bewertung wurde der Arbeitsgruppe am 13. November 2001 vorgelegt, die einen abstimmungsreifen Vorschlag für den Statistikrat erarbeitete. Nicht direktionsspezifische Projekte wurden ebenfalls eingearbeitet.

Die Beurteilung der Projekte erfolgte in vielen Arbeitsgruppensitzungen über einen langen Zeitraum. Vollständige Konsistenz kann nicht gewährleistet werden.

1.4 Bewertungskriterien

Stellenwert des Projekts

Der „Informationswert“ der Projekte wurde in zweifacher Hinsicht evaluiert. Einerseits wurde die isoliert gesehene Relevanz beurteilt. Zum zweiten erfolgte die Bewertung der Kohärenzfunktion, d.h. die Beurteilung, welchen Stellenwert das Projekt in einem oder mehreren statistischen Gesamtsystemen hat. Die Wertigkeit leitet sich dann aus dem Stellenwert des Systems ab, wenn das Einzelprojekt *conditio sine qua non* für das Gesamtsystem ist. Die Gesamtbeurteilung nach der Wertigkeit versucht, die beiden Subkriterien zusammenzufassen.

Dokumentiert wurden der Nutzerkreis, die Fragestellung und das Anforderungsprofil an das statistische Projekt, ebenso für welche statistischen Teil- und Gesamtsysteme das Projekt relevant ist.

Wertigkeit des Projekts für das Arbeitsprogramm von Statistik Österreich

Identifiziert wurde der Stellenwert der Amtlichkeit einerseits als Vorbedingung des Informationszugangs, andererseits als Vorbedingung für die Akzeptanz der Ergebnisse.

Evaluiert wurden auch Synergieeffekte (= Nutzung von arbeitstechnischen Einsparungspotentialen bei Statistik Österreich), die wegfielen, würde das betrachtete Projekt eliminiert bzw. von anderen Organisationen durchgeführt. Die Kohärenzfunktion spricht inhaltliche, die Synergieeffekte sprechen prozedurale Verknüpfungen von Projekten an.

Die Gesamtbeurteilung nach der Stellung im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt versucht, die beiden Subkriterien zusammenzufassen.

Die intensive Beschäftigung mit der Stellung der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm von Statistik Österreich und vor allem mit der Bedeutung der „Amtlichkeit“ geschah vor dem Hintergrund der Überlegung, dass bei der gegebenen Knappheit an materiellen und personellen Mitteln eine Konzentration auf jene Aufgaben sinnvoll und zu empfehlen ist, die alleine Statistik Österreich erbringen kann.

Arbeiten aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen

Eine niedrige Bewertung muss nicht bedeuten, dass dieses Projekt wegfallen soll und wird, da diese auf rein fachlich statistischen Überlegungen basiert. Es soll nur klar dokumentiert werden, dass diese Arbeiten durch andere Kriterien, wie z.B. durch kommerzielle gestützt werden müssen, die deren Beibehaltung rechtfertigen.

Dokumentiert wurden mögliche andere Ersteller und Kooperationspartner sowie die Frage der partiellen oder gesamten Auslagerung.

Dokumentation

Zusätzlich zu diesen zentralen Anhaltspunkten für die Bewertung wurden zahlreiche weitere Aspekte dokumentiert. Erfasst wurden:

- Rechtsgrundlagen
- Erhebungsart
- Erhebungsmodus
- Erhebungsfrequenz

- Externe Finanzierbarkeit
- Umsetzbarkeit
- Zumutbarkeit/ausgelöste Belastungen
- Tradition
- Spezifische Erfahrung/Reputation
- Allgemeine Anmerkungen

2. Ergebnisse - Empfehlungen

2.1 Grundsätzliche Empfehlungen

Die Kriterien, denen die Arbeiten der Bundesanstalt zu genügen haben, sind im Bundesstatistikgesetz 2000 niedergelegt. Die insbesondere im § 24 enthaltenen Bestimmungen im Interesse von hochqualitativen statistischen Produkten gehen in ihren Anforderungen noch über jene der VO über die Gemeinschaftsstatistik hinaus. Von besonderer Relevanz sind auch die allgemeinen und besonderen Veröffentlichungsbestimmungen.

Aus diesem Anforderungsprofil können für das mittelfristige Arbeitsprogramm von Statistik Österreich eine Reihe wichtiger und grundsätzlicher Empfehlungen abgeleitet werden:

- Die Erfüllung hoher Qualitätsansprüche hat Vorrang. Statistische Projekte sind stets in Relation zu diesen zu sehen.
- Die ausreichende Publikation aller Ergebnisse und die Bereitstellung komplementärer Metadaten ist bei jedem Projekt sicherzustellen. Dies soll grundsätzlich auch für Auftragsarbeiten gelten.
- Angeboten werden muss vermehrt eine stärkere analytische Durchdringung der einzelnen Ergebnisse.
- Die Ergebnisse einzelner Projekte sollten auch in einem größeren Zusammenhang dargestellt werden. Diese Darstellung sollte Abweichungen in den Konzepten und in den numerischen Ergebnissen von anderen Projekten, die verwandte Aspekte beleuchten, berücksichtigen. Zu diesem Zweck wäre eine verstärkte projektübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.

- Die Nutzung von Verwaltungsdaten und die Mehrfachnutzung von Primärdaten sollte mittelfristig stark ausgebaut werden. Wie einige Beispiele (Einkommensbericht, integrierte Steuerstatistik, Preisstatistik) eindrucksvoll belegen, sind hier große Potentiale vorhanden, die es auch im Interesse einer höheren Qualität des statistischen Gesamtsystems in Österreich auszuschöpfen gilt. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung von Verwaltungsdaten der im Zuge der Liberalisierung eingerichteten Regulierungsinstitutionen.
- Einem sehr hohen Standard der steuernden und die Kompatibilität sichernden Register kommt eine besondere zentrale Stellung zu.
- Zur Umsetzung der grundsätzlichen Forderungen an das mittelfristige Arbeitsprogramm wird eine Qualifikationsoffensive des Personals notwendig sein.

Bei der Evaluierung der einzelnen Projekte wurde immer wieder angesprochen, wie bestehende Projekte besser oder anders umgesetzt werden könnten. Entsprechende Bemerkungen wurden in die Datenbank aufgenommen, nicht aber in die Zusammenfassung oder die Empfehlungen, da damit das Mandat der Arbeitsgruppe überschritten worden wäre.

2.2 Zum Stellenwert regionalspezifischer Auswertungen

Da es sich bei der vorliegenden Evaluierung um eine erste Bewertung des mittelfristigen Arbeitsprogramms handelt, wurde auf die Frage der Auswertungsdimensionen nicht eingegangen. Konsequenterweise wurde nicht untersucht, ob die Projekte eine Darstellung der Merkmale in der regionalen Dimension erlauben. Ebenso wurde ihre Eignung für die Ableitung in anderen Dimensionen (etwa nach Größenklassen in der Wirtschaftsstatistik, nach der Berufstätigkeit in der Bevölkerungs- und Sozialstatistik) nicht untersucht.

Diese und ähnliche Bewertungen müssen einer weiteren Inventur vorbehalten werden.

2.3 Projekte niedriger Priorität

Die folgenden Projekte wurden als für das mittelfristige Arbeitsprogramm nicht prioritär eingestuft:

1036 Statistik des Religionswechsels
2010 LFBIS
4030 Straßenverkehrszählung
4110 Ökopunktestatistik/-zählung
5100 Paritäten auswärtiger Dienst
5401 Europäische Führungsaufgabe KKP Programm

Bei einigen dieser Projekte handelt es sich nicht um statistische Projekte im Sinne des Bundesstatistikgesetzes, die ein statistisches Ergebnis erbringen sollen.

Diese Aufstellung ist notwendigerweise nicht vollständig und ist regelmäßig zu ergänzen.

2.4 Projekte, die in Kooperation mit anderen Stellen betreut werden könnten bzw. Projekte, bei denen eine bereits bestehende Zusammenarbeit verstärkt werden könnte

Bei der Identifizierung dieser Projekte stand der Stellenwert im Rahmen des Arbeitsprogramms von Statistik Österreich im Zentrum der Überlegungen, nicht aber die Relevanz der Arbeit an sich. In vielen Fällen handelt es sich um Teilaspekte von Projekten, die auch von anderen Stellen oder in enger Kooperation mit anderen Stellen erstellt werden könnten. Der Bundesanstalt sollte in Kooperationen jedenfalls die koordinierende Funktion zukommen.

ex 1080 Erwerbsprognose
ex 1080 Haushaltsprognose
ex 1080 Familienprognose
1130 Epidemiologische Synthesen
1131 Externe Gesundheitsstatistik
1120 Krebsregister
2050 Anbau auf dem Ackerland
2330 Tierseuchen, Tierärzte
3130 Statistik der Aktiengesellschaften
4080 Lenkerberechtigungen
ex 5010 Social and Labour Accounting
ex 5010 Frauenfragen national

ex 5020 Erwerbstätigkeit
ex 5020 Soziale Sicherheit
ex 5050 Arbeitskräftegesamtrechnung
6200 Forschungsstättenkatalog
6240 Innovationsstatistik
6250 Humanressourcenstatistik

Insbesondere im Bereich Agrarstatistik und großen Teilen der Umweltstatistik bestehen bereits umfangreiche Kooperationen, die hier im einzelnen nicht angeführt sind.

2.5 Im Arbeitsprogramm fehlende Projekte („weiße Flecken“)

Unter dem Punkt 2.1 „Grundsätzliche Empfehlungen“ wurden bereits einige projekt-übergreifende Defizite angesprochen. Zusätzlich wird angeregt, die folgenden Fragestellungen in das mittelfristige Arbeitsprogramm aufzunehmen, bzw. verstärkt zu behandeln:

- Dienstleistungsstatistik, wie zB Daten über freie Berufe, New Economy; Preisinformation
- Integration der Daten zur Forstwirtschaft
- Information zu Vermögen und zur Vermögensverteilung
- Arbeitsmarkt, insb. Flexibilisierung, lebensbegleitendes Lernen, Qualität der Arbeitsplätze
- Nichtmonetäre Aspekte der sozialen Ausgrenzung

Diese Aufstellung ist unvollständig, wurde aber im Interesse einer Schwerpunktsetzung (s. Punkt 2.1) begrenzt.

3. Folgerungen für die weiterführenden Arbeiten

Nach den §§ 39 und 47 des Bundesstatistikgesetzes hat der Statistikrat jedes Jahr Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets abzugeben. Da die Stellungnahme des Statistikrates innerhalb von vier Wochen zu erfolgen hat (§ 39 (4) leg.cit.), sind rechtzeitig umfangreichere Vorarbeiten erforderlich.

Die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe hat sich bewährt und soll in dieser Form weitergeführt werden. Die von Statistik Österreich bereitgestellte Projektdatenbank hat sich als

unentbehrliches Instrument erwiesen. Die folgenden Verbesserungen sind für den Zweck der Bewertung der Arbeitsprogramme anzustreben und die Bundesanstalt wird ersucht, dieselben umzusetzen:

- Aktualisierung der Datenbank; die aktualisierte Version ist dem Statistikrat jeweils zu Jahresende zugänglich zu machen
- Eliminierung abgeschlossener Projekte
- Identifizierung deutlich homogenerer Projekte; die Projekte sollen zumindest bezüglich des rechtlichen Hintergrundes, der Periodizität, des Erhebungsmodus (primär/sekundär) homogen sein.
- Rein technische Arbeiten (ADV-Projekte) sind nicht als eigene Projekte auszuweisen. Bei Direktionen aufscheinende Projekte, die allgemeinen, übergreifenden Charakter haben, wie die Wartung von Klassifikationssystemen oder die Führung von Registern bedürfen der „Reklassifikation“.
- Ein Unterprojekt sollte nur bei einem einzigen Kostenträger angeführt werden.
- Um die Arbeitsökonomie zu erhöhen, wären neben den vollständigen Datenbanken auch Veränderungslisten bereitzustellen.

Wien, am 12. Februar 2002

Beilage /2

Bericht des Statistikrates zur Qualitätssicherung

Der jährliche Bericht zur Einhaltung der Grundsätze nach § 24 des Bundesstatistikgesetzes hat insbesondere zu den folgenden Punkten seine Stellungnahme abzugeben:

- Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung
- laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen

1. Das Berichtsjahr ist gekennzeichnet durch die Neuordnung der Geschäftseinteilung und die damit verbundene organisatorische Neugestaltung der meisten Tätigkeitsfelder. Dabei verdient besondere Anerkennung, dass schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Qualitätsverbesserungen gesetzt wurden. Insbesondere muss das sehr erfolgreiche Bestreben hervorgehoben werden,
 - die Aktualität der Berichte zu verbessern.

Als weitere begrüßenswerte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung sind

- die Initiative zur Entwicklung des Standard-Qualitätsberichts und
- die Bestrebungen, ein System des Qualitätsmanagements nach dem Vorbild des Modells der European Foundation of Quality Management (EFQM-Modell) zu implementieren,

zu nennen und als wesentliche Bestrebungen zur Qualitätsverbesserung anzuerkennen.

2. Der routinemäßige Einsatz des Standard-Qualitätsberichts, dessen Entwicklung im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen wurde, ist als wichtiges Instrument zur laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen anzusehen. Mit der routinemäßigen Implementierung wird auch Anregungen des Statistikrates entsprochen, die im vorjährigen Bericht ausgesprochen wurden (Verringerung der Erfassungsfehler, vermehrte und verbesserte Plausibilitätskontrollen, methodische Arbeiten zur Bewältigung von Meldeausfällen, etc.; Verbesserung der Dokumentation), und deren Realisierung in der Zukunft zu beobachten sein wird.

Die Erfahrungen der kommenden Jahre bei der routinemäßigen Verwendung des Standardqualitätsberichts werden vermutlich Bereiche aufzeigen, in denen Anstrengungen zu verstärken sind. Der Statistikrat empfiehlt daher die Normierungen der durch den Standard-Qualitätsbericht implizit gestellten Anforderungen baldigst umzusetzen; solche Normierungen, etwa in Form von Richtlinien, sollten betreffen

- die Dokumentation und Information der Konsumenten über Datenqualität und verwendete Verfahren,
- das Editieren und Imputieren der Rohdaten,
- das Erhebungsdesign, die Verwendung von Registern (Unternehmens-, zentrales Melde-Register, etc.) als Stichprobenrahmen, die Berücksichtigung des Designs bei der Auswertung und Darstellung der Ergebnisse,
- das Entwickeln, Testen und Evaluieren von Frageprogrammen/Fragebögen.

Die Vorgabe von entsprechenden Standards wären wichtige Anhaltspunkte für das Erfüllen von Mindestanforderungen und würde Impulse für die Verbesserungen geben.

Der Statistikrat empfiehlt, dass als erster Schritt eine Richtlinie zur "Information der Konsumenten über Datenqualität und verwendete Verfahren" entwickelt wird.

Es wird weiters angeregt, dass jeder für ein Produkt Verantwortliche einen jährlichen Fortschrittsbericht erstellt, der als Schwerpunkt bestimmte Qualitätsaspekte und dabei erzielte Fortschritte angibt; sich für erste Erfahrungen anbietende Themen sind die Behandlung von "non-response", weiters die Implementierung und Dokumentation von Metadaten. Diese Berichte sollten in einem Jahresbericht an den Statistikrat zusammengefasst werden.

3. Qualität von administrativen Daten: Eine Beurteilung der Qualität von administrativen Daten sollte verfügbar sein. Sie sollte Aktualität, Verlässlichkeit, Kontrollintensität, verwendete Kontrollkriterien (die für die Verwendung für statistische Zwecke höchst relevant sein können) und ähnliche Qualitätsaspekte der Registerdaten umfassen. Zu evaluieren wäre weiters die grundsätzliche konzeptionelle Eignung der Verwaltungsdaten für den angestrebten Zweck. Aus dieser Beurteilung könnten Empfehlungen an die Gestaltung der Verwaltungsdaten abgeleitet werden, wie sie vom Statistikrat nach § 47 (1) des Bundesstatistikgesetzes abzugeben sind.
4. Wie auch bereits im letztjährigen Bericht wird empfohlen, dass eine
 - anstaltsinterne Aus- und Fortbildung in methodischen Fragen realisiert wird. Als aktuelle Maßnahme sollte ein Weiterbildungsprogramm mit Bausteinen
 - statistische Grundlagen und
 - Vertiefung in statistischen Methoden (in Kooperation mit einschlägigen Universitätsinstituten)möglichst bald konzipiert und implementiert werden. Begrüßenswert wäre auch das Einrichten eines Systems zur Förderung von methodischen Innovationen durch die Mitarbeiter (etwa nach dem Vorbild des "analytic block funding" bei Statistics Canada).
5. Bereits im letztjährigen Bericht wurde eine verstärkte Anbindung an Forschungsanstrengungen im europäischen und internationalen Umfeld (Beteiligung an von der Europäischen Kommission geförderten Forschungsprojekten, stärkere Zusammenarbeit mit den einschlägigen Universitätsinstituten im Bereich der Fortbildung) empfohlen. Derartige Aktivitäten würden zusätzliche (auch Wissens-) Ressourcen verfügbar machen und hätten eine Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Mitarbeiter zur Folge. Der Statistikrat hält seine Empfehlung in diese Richtung aufrecht und ersucht um verstärkte Bemühungen um solche Kooperationen.
6. Auch Weichenstellungen hinsichtlich der Prioritätensetzung in bezug auf das Arbeitsprogramm (höhere Qualität der Ergebnisse hat Vorrang vor der Bewältigung möglichst vieler statistischer Projekte) stehen aus.

STATISTIKRAT**Beilage ./3****Mitglieder**
(Stand 31.12.2001)**a) vom BK bestellt lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 1 BStatG 2000**

GrLtr MinR Mag. Enno GROSSENDORFER	Bundeskanzleramt
Univ. Prof. Dipl.Ing. Dr. hc Dr. Peter HACKL	Wirtschaftsuniversität Wien
Adolf MANDL	Datenschutzrat
Prof. Dr. Helmut KRAMER	Österr. Wirtschaftsforschungsinstitut

b) entsandt von Institutionen lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 2 und 3 BStatG 2000

Dr. Alfred KATTERL	BM für Finanzen
Dr. Christina BURGER	BM für Wirtschaft und Arbeit
MinR Prof. Dipl. Ing. Dr. Gerhard POSCHACHER	BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
MinR Mag. Hans STEINER	BM für soziale Sicherheit und Generationen
Mag. Dr. Aurel SCHUBERT	Oesterr. Nationalbank
Univ. Doz. Dr. Josef RICHTER	Wirtschaftskammer Österreich
Dipl. Ing. Rudolf HAUSMANN	Präsidentenkonferenz der Land- Wirtschaftskammern Österreichs
Mag. Margit EPLER	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
wHR Dr. Robert HINK, Generalsekretär	Österreichischer Gemeindebund
SenR Dr. Franz SATZINGER	Österreichischer Städtebund
Mag. Josef RAOS	Landeshauptmännerkonferenz